

**Klinik für Allgemein-, Viszeral-
und Transplantationschirurgie**
Direktor: Prof. Dr. med. P. Neuhaus

Sekretariat: Silvia Rauch

Telefon: +49 (030) 450 552 001

Fax: +49 (030) 450 552 900

peter.neuhaus@charite.de

silvia.rauch@charite.de

www.charite.de/avt

Berlin, 27. Juni 2011

Stellungnahme für den Gesundheitsausschuss des Bundestages zur Novellierung des Transplantationsgesetzes

Eine Novellierung des Transplantationsgesetzes sollte das Ziel haben

- a. mehr Organtransplantationen zu ermöglichen und
- b. die Qualität der Organtransplantation in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Folgende Punkte erscheinen aus der Sicht der Transplantationschirurgie wichtig und wurden zuletzt auf dem Chirurgenkongress 2011 ausführlich diskutiert:

- Einführung der „Widerspruchslösung“ anstelle der bisher praktizierten „Zustimmungslösung“

Beispiele anderer europäischer Länder zeigen, dass durch die Einführung der Widerspruchslösung erheblich mehr Organe zur Transplantation gewonnen werden können. Weniger als 5% der Bürger lehnen eine Organspende und die Organtransplantation ab. Bei Umfragen stimmen etwa 75% der Deutschen der Organspende zu, aber nur 12% besitzen einen Organspendeausweis.

Nach §4 des TPG ist die Organentnahme von Verstorbenen, die keine eigene Erklärung zur Organspende abgegeben haben, nur zulässig, „wenn die Angehörigen der Organentnahme zugestimmt haben“.

Etwa 30-40% der so befragten Angehörigen empfinden dieses „zustimmen müssen“ im Augenblick der Trauer und Verzweiflung als eine Zumutung und als Last, sie entziehen sich - wie viele Menschen auch bei anderen Gelegenheiten - einer aktiven Entscheidung.

Würde bei Beachtung aller anderen vorhergehenden Regeln und nach Aufklärung der Angehörigen über eine mögliche Organentnahme der Gesetzestext lauten:

„... die Organentnahme ist zulässig, wenn die Angehörigen ihr nicht widersprochen haben“, hätten wir nach Meinung der Chirurgen deutlich mehr Organspender in Deutschland und außerdem weniger inneren Zwiespalt und seelischen Druck bei den Angehörigen.

Die Transplantationschirurgen fordern nicht, dass die Organentnahme grundsätzlich erlaubt sein soll, wenn der Verstorbene zuvor nicht widersprochen hat. Wir fordern nur, dass die Notwendigkeit der Angehörigen, sich aktiv für eine Organspende zu entscheiden, entfällt. Wenn die Angehörigen nach ausführlicher Aufklärung und Diskussion mit dem Arzt eine Organentnahme nicht wünschen, können und sollten sie dies auch so artikulieren! Ich meine aber, wenn die Angehörigen sich weder für noch gegen eine Organentnahme aussprechen wollen, dann sollte eine Organentnahme möglich sein.

- Da die Organspende von Verstorbenen auch mit der Widerspruchslösung nicht ausreichen wird, um zum Beispiel allen an der Dialyse auf eine Niere wartenden Patienten zu helfen, sollten alle Passagen des Gesetzes, die eine Lebendspende erschweren, geändert werden.

Die Lebendspende sollte als ein Akt christlicher Nächstenliebe durch unsere Gesellschaft eine besondere Wertschätzung erfahren.

In den Vereinigten Staaten liegt übrigens die Rate der Lebendspenden zur Nierentransplantation heute bereits bei etwa 50%.

- Die an der Organspende beteiligten Institutionen, DSO, Eurotransplant und Transplantationszentren erfüllen ihre Aufgaben prinzipiell sehr gut. Mangelhaft ist noch die Ausgestaltung der Qualitätssicherung und die Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Qualitätsverbesserung – auch im Bereich der Organvermittlung und Transplantation.

Datenerfassung und wissenschaftliche Auswertung sollten Aufgabe einer ärztlich geführten „non-profit-Organisation“ wie z.B. Eurotransplant sein, denn hier sind bereits Spender- und Empfängerdaten vorhanden. Notwendige und für den Fortschritt wichtige und interessante Daten könnten hier nach wissenschaftlicher Übereinkunft gesammelt, ausgewertet und publiziert werden.

Die Transplantation hat sich in wenigen Jahren, wie kaum ein anderes Feld der Medizin, mit großem Erfolg entwickelt. Deutschland war auf diesem Gebiet führend. Der Organmangel und der Mangel an Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen behindert die weitere Entwicklung der Transplantationsmedizin.

Prof. Dr. med. P. Neuhaus